



Bürgerbeteiligung in der Kommune verbindlich verankern – Der »doppelte Doppelcharakter« von Bürgerbeteiligung in der Kommune und seine Konsequenzen

Wolfgang König, Mathias König

1) Problemstellung

Die Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung und direktdemokratischer Mitsprache haben Hochkonjunktur. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ganz grundsätzlich hat sich die Erwartungshaltung an Demokratie verändert. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker brachte dies auf den Punkt: »Wir sind aus einer Untertanengesellschaft gekommen und eine Bürgerdemokratie geworden« (von Weizsäcker 2009). Trotz bundesweit unzähliger Einzelprojekte zu Bürgerbeteiligung scheint aber die zentrale Grundproblematik in der Kommune immer noch klärungsbedürftig:

Erstens schwankt »Bürgerbeteiligung« zwischen einem rein helfenden Beteiligungsverständnis (klassisches Ehrenamt) und einem »ernsten« partizipatorischen Anspruch. Zweitens stellt sich besonders bei der partizipatorischen Bürgerbeteiligungsvariante die Frage, inwieweit Kommunen überhaupt Beteiligungsverfahren selbst verankern können. Zwar wird in der Partizipationsforschung meist von der Kommune als »Schule der Demokratie« (vgl. Bürsch 2005, S. 27, vgl. Kortmann 2002, S. 427f.) gesprochen, allerdings wird bei dieser Metapher die staatsrechtliche Stellung der kommunalen repräsentativen Demokratie »verdreht« (vgl. Zoll 1983, S. 442ff.). Die historischen »Wurzeln« der Demokratie in Deutschland liegen nämlich – im Gegensatz zum amerikanischen »Community-Gedanken« – nachweislich nicht in der Kommune. Von seiner staatsrechtlich-historischen Tradition ist der hoheitliche Charakter der kommunalen Gebietsverwaltung vielmehr Beleg der von Weizsäcker angesprochenen Untertanengesellschaft (vgl. Benz 2009, S. 40).

Zusammengefasst verbirgt sich hinter der Frage nach der verbindlichen Verankerung von Bürgerbeteiligung in der Kommune der soeben skizzierte »doppelte Doppelcharakter«.

Dabei stellen sich die beiden folgenden Fragen:

- Welche Bürgerbeteiligungsvorstellung soll verankert werden?
Helfende vs. »tatsächlich« politische Bürgerbeteiligungsvorstellung (sog. Policy-Ebene)
- Welche Bürgerbeteiligungsformen können überhaupt in der Kommune »sinnvoll« verankert werden?
Beratende (1) vs. direktdemokratische Beteiligungsformen (sog. Polity-Ebene)



Dieser Beitrag nähert sich diesen Fragen auf Basis empirischer Daten, um Impulse zur verbindlichen Verankerung von Bürgerbeteiligung aufzeigen zu können.

Die Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung werden in Deutschland vom Landesgesetzgeber in der Gemeindeverfassung/Gemeindeordnung (sog. Polity-Ebene) vorgegeben und sind höchst unterschiedlich geregelt (vgl. Schiller 2007, S. 115f.). Unabhängig von den Regelungen der Landesgesetzgeber ist in immer mehr Kommunen eine Tendenz erkennbar, die Bürgerbeteiligung und entsprechende Leitbildprozesse selbst in die Hand nimmt. So werden die Grenzen, die der jeweilige Landesgesetzgeber definiert, von Seiten der Kommunen immer weiter ausgefüllt (vgl. die entsprechenden Beiträge in diesem Newsletter). Im Folgenden wird auf das Fallbeispiel Rheinland-Pfalz eingegangen.

2) Fallbeispiel Rheinland-Pfalz

Die Kommunal- und Verwaltungsreform gehört zu den politischen Schwerpunkten der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Mit dieser Reform solle – abstrakt formuliert – das Staatsziel »Gemeinwohl« mittels der Instrumente der deutschen Raumordnung besser erreicht werden. Das bedeutet, dass insb. die Versorgung der Bevölkerung effektiver und effizienter werden soll. Dies birgt großes Konfliktpotential, weil Fusionen von Gebietskörperschaften primär als »Pauschalrezept der Raumordnung« gesehen werden, um die Effektivität von Gebietskörperschaften zu erhöhen. Damit sind u.a. Machtverluste seitens der kommunalpolitischen Eliten verbunden. Außerdem ist unklar, ob Gebiets-Fusionen pauschal zu einer effizienteren/günstigeren Leistungserbringung führen (vgl. u.a. König 2012a). Im Rahmen einer Kommunal- und Verwaltungsreform wurde erstmals in Deutschland von Seiten einer Landesregierung eine breit angelegte »freiwillige« Bürgerbeteiligung (u.a. Bürgerkongresse und Planungszellen) initiiert (vgl. z.B. König/König 2010, S. 132).

2.1) Bürgerbeteiligung aus der Perspektive des Landesgesetzgebers (Polity-Ebene)

Im Rahmen der Begleitforschung zur Kommunal- und Verwaltungsreform ließ sich feststellen, dass mit der Intensität der Beteiligungsmethode die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger stieg. Intensität bedeutet hier, inwieweit Bürger selbst z.B. Gutachten »mit verfassen« können und in welcher Zeitspanne die Beratung mit den Bürgern erfolgt. So wurde die Bürgerbeteiligungsmethode »Planungszelle« besonders gut bewertet. Sie dauerte eine Woche und am Ende stand ein ausführliches »Bürgergutachten«, das dem Ministerpräsident vorgelegt wurde. Die Partizipationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger war durchweg hoch und es wurde bei allen Beteiligungsverfahren deutlich, dass sich »mehr Demokratie« gewünscht wird. So wurden u.a. Quorensenkungen oder der vermehrte Einsatz von z.B. Planungszellen gefordert (vgl. Sarcinelli/König/König 2009). Der Landesgesetzgeber änderte im Herbst 2010 daraufhin »unerwartet« die Kommunalverfassung/Gemeindeordnung (GemO) im Hinblick auf Demokratiereformen. Unerwartet deshalb, da Demokratiereformen nicht zum Wesenskern von Kommunal- und Verwaltungsreformen gehören und die Landesregierung das Thema »mehr Demokratie« zunächst nicht forcierte. Die Quoren für direktdemokratische Verfahren wurden



teilweise gesenkt und der Einsatz »weicher«, diskursiver Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. Planungszellen) verbessert. So wurde eine Experimentierklausel in der GemO geschaffen, in der diese Verfahren auf rechtlicher Grundlage in Kommunen »getestet« werden können. Zuvor waren diese komplett »symbolpolitisch«.

2.2) Bürgerbeteiligung aus der Perspektive der kommunalen Ebene

Die Veränderungen hinsichtlich Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene wurden aus Sicht der kommunalpolitischen Verbände (insb. aus Sicht des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz) von »oben« durchgesetzt. Deshalb ist es von besonderem Interesse, wie die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker das Thema Bürgerbeteiligung bewerten. Insgesamt wurden 155 kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Verbands-Bürgermeister/Ortsbürgermeister/Fraktionsvorsitzende) in 14 Gemeinden befragt. Die »Stichprobe« umfasst insbesondere »kleinere« Gemeinden in ganz Rheinland-Pfalz, da das Bundesland kleinräumig geprägt ist und sich in diesen Strukturen am ehesten Verantwortungsteilung organisieren lassen müsste. Die Umfrage ist in Bezug auf die kommunalpolitischen Parteien in Rheinland-Pfalz CDU und SPD bzw. Wählergruppen (kurz: FWG) und die FDP weitestgehend repräsentativ. Nur »Bündnis90/Die Grünen« sind unterrepräsentiert, während die Gruppe der »parteilosen« kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Landesvergleich überrepräsentiert ist.

Der Ausbau der Bürgerbeteiligung wird dabei von den Befragten generell befürwortet (Bundesebene 56 Prozent, Landesebene 66 Prozent, kommunale Ebene 87 Prozent). Neben der generellen Befürwortung ist allerdings die konkrete Definition von Bürgerbeteiligung entscheidend. Obwohl die Befragten den Ausbau der Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene als sinnvoll erachten, meinen nur 44 Prozent tatsächlich die stärkere politische Beteiligung. Die Förderung des helfenden bürgerschaftlichen Engagements wird von 63 Prozent befürwortet. In qualitativen Analysen zeigt sich zudem, dass die Argumentationsform von Bürgerbeteiligung einen Einfluss darauf hat, inwieweit die politische Form der Bürgerbeteiligung als sinnvoll erachtet wird, wie folgende Interviewauszüge exemplarisch zeigen (vgl. König 2012b).

Argumentationsform der Befürworter helfender Bürgerbeteiligung:

»Natürlich habe ich nichts gegen Bürgerbefragungen, da die Bürger mitzunehmen, aber im Prinzip bleibt das kontraproduktiv zu dem Ehrenamt der Ratsmitglieder und derjenigen, die Verantwortung tragen. Sie haben im Prinzip plebiszitär, volkssouverän ihr Mandat bekommen und dieses Mandat sollten sie auch ausüben. Und dieses Mandat sollte aus meiner Sicht nicht bei jeder Gelegenheit ausgehöhlt werden durch andere Möglichkeiten der Demokratie. Die Ratsmitglieder sollten in den Räten auch frei entscheiden können; genau wie die Bürgermeister und der Ortsbürgermeister usw. Deshalb muss das Ganze, denke ich, sich in Grenzen halten. Sonst können wir ja zu anderen Regelungen kommen. Deshalb bin ich auch ein Verfechter der repräsentativen Demokratie, nehme aber trotzdem sehr ernst, was der Bürger sagt. Aber letztendlich müssen wir vor Ort entscheiden und die Bürgerbeteiligung, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid muss wirklich die Ausnahme von der Ausnahme sein.«



Völlig anders argumentieren die Befürworter der politischen Bürgerbeteiligung:

»Die besten Entscheidungen reifen nämlich über das Einbinden der Bürger. Denn dann kann man sehr viele Aspekte abwägen. Und dann versucht man die Idee zusammenzufügen und dann sehe ich das große Ziel, dass es dann später keine Probleme mehr gibt bei der Umsetzung.«

Deshalb wurden die Befragten in zwei Gruppen eingeteilt. Einmal in diejenigen, die die Einbeziehung der Bürger in politische Entscheidungen vor Ort tatsächlich genannt haben, und diejenigen, die dies nicht getan haben. Es zeigt sich zunächst erwartungskonform, dass die Anhänger der politischen Bürgerbeteiligung statistisch bedeutsam mehr Bürgerbeteiligung auf allen Politikebenen fordern.

Am stärksten ist diese Ausprägung bezogen auf die kommunale Ebene. Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen politischer und helfender Bürgerbeteiligung. Hierbei zeigt sich, dass diejenigen, die die politische Form der Beteiligung in der eigenen Kommune nennen, besonders häufig auch das helfende bürgerschaftliche Engagement nennen (vgl. Tabelle 1 im Anhang).

Nachdem deutlich wurde, dass die Befürworter der politischen Bürgerbeteiligung statistisch bedeutsam auch den Wert der helfenden Bürgerbeteiligung sehen, ist natürlich interessant, inwieweit die Parteimitgliedschaft hier eine Rolle spielt.

Die vorgenommene Varianzanalyse verdeutlicht, dass in Rheinland-Pfalz die lokalen Vertreter der »etablierten« Parteien (CDU/SPD) mehr politische Bürgerbeteiligung in der Tendenz eher ablehnen, wobei dies statistisch bedeutsam nur für die Bundesebene nachgewiesen werden kann. Die Nennung von mehr politischer Bürgerbeteiligung zeigt, dass dies parteiunabhängig zu sein scheint (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

2.3) Der »doppelte Doppelcharakter« von Bürgerbeteiligung am »Fallbeispiel«

Der »doppelte Doppelcharakter« von Bürgerbeteiligung lässt sich insbesondere anhand der vorgestellten Befragungsdaten wie folgt aufzeigen:

A: Welche Bürgerbeteiligungsvorstellung soll verankert werden?

Die kommunalpolitischen Akteure teilen ganz allgemein den Mehrwert von Bürgerbeteiligung parteiübergreifend. Dies betrifft alle Politik-Ebenen und besonders die kommunale Ebene. Dabei wird erkennbar, dass die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielt. Statistisch bedeutsam für die Unterstützung von Bürgerbeteiligungsprozessen eines kommunalpolitischen Akteurs ist, ob dieser die politische Bürgerbeteiligungsvorstellung bzw. Argumentationsform vertritt. Deshalb kann an dieser Stelle »empfohlen« werden, die politische Bürgerbeteiligungsvorstellung in der Kommune verstärkt zu verankern, da dies die helfende inkludiert.

B: Welche Bürgerbeteiligung kann überhaupt in der Kommune »sinnvoll« verankert werden?

Die Kommunen können Bürgerbeteiligungsherausforderungen nur lösen, wenn die entsprechenden Ressourcen und der Sachverstand für Beteiligungsprozesse bereitgestellt werden. Daneben sind die rechtlichen Rah-



menbedingungen ausschließlich Sache des Landesgesetzgebers. Hierbei zeigt sich das Dilemma der verbindlichen Verankerung auf der Seite der Kommunen. Sie sollen Ort der Bürgerbeteiligung sein, und können aufgrund der knappen Ressourcen und rechtlichen Einschränkungen selbst nur schwer für eine verbindliche Verankerung sorgen. Im konkreten Fall der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wurde zudem parteiübergreifend deutlich, dass die Kommunen bei der Umsetzung eigener Bürgerbeteiligung vor erheblichen Problemen stehen; dies betrifft (vgl. Sarcinelli/König/König 2010):

1. Finanzausstattung für Beteiligungsprozesse (84 Prozent Zustimmung)
2. Fachlichen Sachverstand (88 Prozent Zustimmung)
3. Grundsätzliche Unterstützung bei Beteiligungsprozessen (90 Prozent Zustimmung)

Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Suche nach neuen und nachhaltigen Regelungsräumen die zentrale Herausforderung für Beteiligungsprozesse vor Ort ist. Dies wirft besonders strategische Fragen bzgl. der verbindlichen Verankerung von Bürgerbeteiligung in der Kommune, und der damit verbundenen langfristigen Perspektive auf (vgl. König/König 2013a).

3) Fazit: Strategische Aspekte bei verbindlicher Verankerung von Bürgerbeteiligung in der Kommune

Das Fallbeispiel zeigt, dass es in Bezug auf die Kommunalverfassung primär dann zu einer verbindlichen Verankerung von Bürgerbeteiligung kommt, wenn sich der Landesgesetzgeber dafür entscheidet. Unabhängig hiervon kann auf der Ebene der »weichen« Steuerungsfaktoren in jeder Kommune Bürgerbeteiligung aktiv verfestigt werden. Dann kommt es aber in hohem Maße auf die strategische Zielperspektive der verbindlichen Verankerung von Bürgerbeteiligung an. Damit ist die Überlegung gemeint, inwieweit Bürgerbeteiligung als politischer Stil oder Kultur von den Akteuren begriffen und entsprechend in kommunalen Leitbildanforderungen (Selbstverpflichtung bzw. Management-Philosophie) verankert wird.

3.1) Strategische Zielperspektiven von Bürgerbeteiligung

Für Bürgerbeteiligung als strategische Zielperspektive kann es keine »einfache« Antwort geben. An dieser Stelle wird als Orientierung auf den Ansatz der »Deliberativen Governance Arenen« (DGA) verwiesen, der u.a. von der Stiftung für die »Rechte zukünftiger Generationen« ausgezeichnet wurde (vgl. König/König 2011, S. 65ff.): »Im Vergleich zu klassischen Beteiligungsverfahren geht es nicht um singuläre »Events«, sondern um die Einbindung der Bürger in eine langfristig angelegte prozedurale Regelungskette. Notwendigkeit und Sinn müssen dabei aktiv kommuniziert werden, genauso wie die transparente Ergebnisverwertung« (König/König 2012a). Zusammengefasst geht es um die strategische Perspektive des Beteiligungsmanagements. Danach kann Bürgerbeteiligung unterschiedliche strategische Ziele auf drei Ebenen haben (vgl. König/König 2011, S. 15ff.):

1. Punktuelle Beteiligung an einer konkreten Sachfrage: Aus Sicht der Entscheidungsträger stellt sich die Frage, ob Bürgerbeteiligung sinnvoll ist, oft an konkreten Entscheidungsfragen, wie z.B. ob ein Windrad gebaut werden soll. Bürgerbeteiligung dient dann lediglich einer punktuellen Akzeptanzförderung.
2. Kontinuierliche Beteiligung an einem Themen- bzw. Politikfeld ist die »nachhaltigere« Bürgerbeteiligung, weil ein breites Themenfeld wie z.B. die Energiewende diskutiert werden kann. Neben punktuellen Entscheidungsfragen geht es dann um die vielfältigen Facetten und Optionen, die in der Energiewende vor Ort denkbar sind. Beispielsweise sind Windräder nicht immer sinnvoll und dezentrale Solaranlagen könnten z.B. eine bessere Option sein. Mit anderen Worten führt frühzeitige Beteiligung in einem Themenfeld zu einer breiteren Akzeptanz der letztlich folgenden politischen Entscheidungsfragen.
3. Beteiligung als Management-Philosophie ist die nachhaltigste und gleichzeitig auch die komplexeste Ebene der Bürgerbeteiligung. Hierbei geht es um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben. Untertanengesellschaft oder politische Gesellschaft? Der Gesellschaftsbegriff bestimmt nämlich dann die Rollen, die dem Bürger hinter dem Schleier der Rhetorik zugedacht werden. Ist man Untertan oder Bürger? Diese Fragen werden besonders dann relevant, wenn Bürgerbeteiligung über die Akzeptanzbeschaffung hinaus relevant werden soll. Soll es z.B. »nur« um die schnelle und »konfliktreduzierte« Umsetzung der Energiewende gehen oder um alle politischen Themenfelder? Auf dem Markt der Leitbilder ist das derzeit weitreichendste das Leitbild »Bürgergesellschaft«, das alle politischen Ebenen ansprechen will (vgl. hierzu u.a. König 2012b).

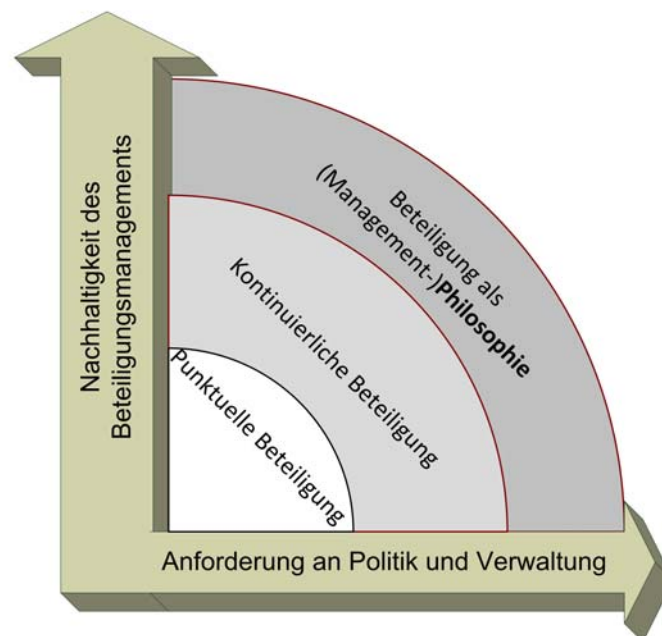


Abb. 1: Strategische Dimension von Bürgerbeteiligung: »large-scale-Perspektive« (Quelle: König/König 2011: 16)

Die Anforderungen an die lokale Politik und Verwaltung steigen in jenem Maße, wie Bürgerbeteiligung als Management-Philosophie etabliert werden soll und werden damit gerade auch zu einer langfristigen Kommunikationsherausforderung.

3.2) Bürgerbeteiligung als Kommunikationsherausforderung

Für den Kommunikationsprozess ist es zentral, dass Bürgerbeteiligung von Anfang an mitgedacht wird. In diesem Zusammenhang wird in der Literatur oft auf das so genannte »Beteiligungsparadoxon« verwiesen (vgl. u.a. Reinert/Sinnig 1997). Es besagt, dass zu Beginn einer Reform Bürgerbeteiligung möglich ist, aber aufgrund des abstrakten Problemdrucks kaum Interesse seitens der Bürger besteht. Am Ende eines Reformprozesses verhält es sich umgekehrt (vgl. Abbildung 2).

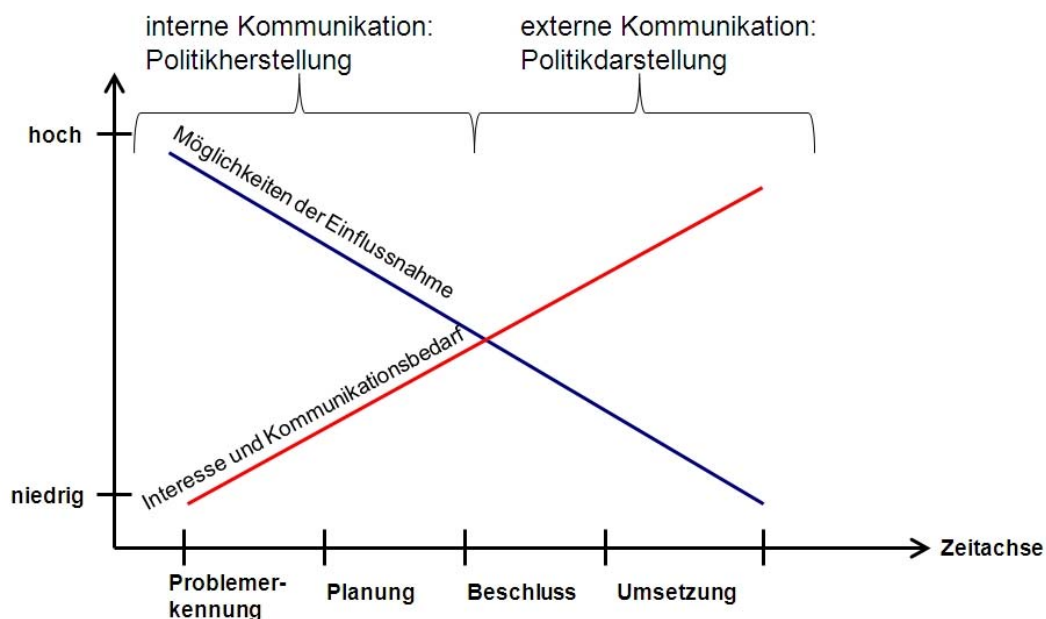


Abb. 2: Kommunikationsformen im Beteiligungsparadoxon (vgl. u.a. Reinert/Sinnig 1997)

So muss die üblicherweise eher intern stattfindende Politikherstellung mit der Politikdarstellung verbunden werden. Da insbesondere »weiche« dialogorientierte Verfahren keine rechtsverbindlichen Entscheidungen nach sich ziehen, muss die Absicherung der Ernsthaftigkeit durch eine Begleitforschung erfolgen. Dabei ist »Begleitforschung« keine pro Forma Angelegenheit, sondern ein Instrument der Evaluation und Steuerung. Sie zielt auf die Entwicklung und Evaluation geeigneter Erfolgsindikatoren (Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität). Ohne



diese Indikatoren dürfte es schwer sein, die Bürgerbeteiligungsergebnisse und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrategie professionell zu gestalten. Klar ist dabei auch, dass hierbei Machtfragen und Ressourcenfragen tangiert werden. Wer aber z.B. bei den Kosten der Evaluation spart, spart gleichzeitig an der Qualität.

Deshalb scheint es sinnvoll danach zu fragen, auf welcher Ebene Bürgerbeteiligung ansetzt. Geht es um punktuelle Veränderungen oder um eine langfristige Ausdehnung des Politischen (vgl. König/König 2013, S. 224)? Noch immer sind die Beteiligungsprozesse, Beteiligungsräume und Beteiligungsdynamiken weitgehend unerforscht (vgl. König/König 2012b, S. 57). Dies betrifft gerade die Kombination »weicher« Beteiligungsverfahren, wie z.B. »Open-Space« oder Zukunftswerkstätten, mit den »harten« (z.B. Bürgerbegehren). Zentral ist zu fragen, in welchem Kontext genau (politische) Beteiligung ermöglicht und implementiert wird.

Das Changieren mit neuen Beteiligungs- und Regelungsräumen wird sich für das kommunalpolitische Handeln dann besonders unter Akzeptanzgesichtspunkten weiterentwickeln, um Politik und Verwaltung zu entlasten. Mit anderen Worten ist der Korridor für Bürgerbeteiligung »breit«. Politische Erfolge bzw. auch politischer Druck werden Politik und Verwaltung immer weiter »irritieren« und dazu veranlassen, nach Beteiligungsmöglichkeiten zu suchen und sowohl Leitbildprozesse als auch Beteiligungstools weiterzuentwickeln. Dies erfordert allerdings weitere theoretische und empirische Forschung, um den politischen Akteuren Hinweise zu geben, an welchem Orientierungsrahmen oder Modell sie ihr künftiges Handeln ausrichten können (vgl. König/König 2012a, S. 68). Im Kontext dieser Evaluationsdaten lassen sich wissenschaftlich/empirisch die Fragen, z.B. nach dem »besten« Maß von Quorensenkungen, dem Einsatz weicher politischer Beteiligungsprozesse usw., tiefgreifender beantworten. So deutet sich in Rheinland-Pfalz an, dass die Quorensenkungen nicht zu einem signifikanten »Mehr« an tatsächlich »normalbürger-initiiertes« Bürgerbeteiligung in der Kommune geführt hat. Auch die Verzahnung von »weichen« und »harten« Bürgerbeteiligungsverfahren erfolgt – wenn überhaupt – meist unsystematisch und wird nicht evaluiert. Dies führt im Rahmen der weiteren Gesetzgebung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform dazu, dass sich Opposition und Regierung in Konfliktfragen gegenseitig vorwerfen, erfolgreiche Bürgerbegehren im Kontext von »Zwangsfusionen« zu instrumentalisieren. So werden von den Abgeordneten der Regierungsfraktion Bürgerbegehren vor Ort, die sich gegen Zwangsfusionen »wehren«, als irrational abgetan, während die Abgeordneten der Opposition der Regierung vorwerfen, nur die Bürgerbeteiligungsergebnisse zu berücksichtigen, die die Ziele der Regierung verfolgen (vgl. u. a. Plenarprotokoll des Landtags Rheinland-Pfalz 15/ 95).



Anhang

Tabelle 1: Bürgerbeteiligungslogiken und ihre Folgen

Items	Wichtigste Herausforderung in der eigenen Kommune: Stärkere Einbeziehung der Bürger in politische Entscheidungen (politische Bürgerbeteiligung) ^b	
	ja	nein
Bürgerbeteiligung: Bundesebene ausbauen ^a	2,15	2,44*
Bürgerbeteiligung: Landesebene ausbauen ^a	1,99	2,27*
Bürgerbeteiligung: Kommunale Ebene ausbauen ^a	1,51	1,87**
Wichtigste Herausforderung in der eigenen Kommune: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. (helfende Bürgerbeteiligung) ^b	0,84	0,48***

Anmerkungen: Signifikanzniveaus: *= $p < 0,05$, **= $p < 0,01$, ***= $p < 0,001$. Itemcodierung: ^a = Skala von 1 (= »trifft völlig zu«) bis 4 (= »trifft gar nicht zu«), ^b = Nennung (0= »nicht genannt«, 1= »genannt«)



Tabelle 2: Bürgerbeteiligungslogiken und Parteizugehörigkeit (ANOVA)

Parteizugehörigkeit Items	Parteizugehörigkeit						Signifikanz
	CDU	SPD	FDP	B90/ Grüne	FWG	Parteilos	
Bürgerbeteiligung: Bundesebene ausbauen ^a	2,67	2,24	2,00	2,00	2,00	2,13	*
Bürgerbeteiligung: Landesebene ausbauen ^a	2,39	2,12	1,88	2,00	1,83	2,08	
Bürgerbeteiligung: Kommunale Ebene ausbauen ^a	1,82	1,78	1,75	1,50	1,43	1,67	
Wichtigste Herausforderung in der eigenen Kommune: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. (helfende Bürgerbeteiligung) ^b	0,71	0,66	0,50	1,00	0,60	0,55	
Wichtigste Herausforderung in der eigenen Kommune: Stärkere Einbeziehung der Bürger in politische Entscheidungen. (politische Bürgerbeteiligung) ^b	0,47	0,37	0,25	0,50	0,57	0,45	

Anmerkungen: Signifikanzniveaus: *= $p < 0,05$, **= $p < 0,01$, ***= $p < 0,001$. Itemcodierung: ^a = Skala von 1 (= »trifft völlig zu«) bis 4 (= »trifft gar nicht zu«), ^b = Nennung (0= »nicht genannt«, 1= »genannt«)



Anmerkung

(1) Auch der Partizipationsboom der 1970er Jahre basierte auf der »Integrationsfunktion« (vgl. Wagener 1969, S. 554) der Verwaltung. Freiwillig eingerichtete dialogorientierte Verfahren in diesem Kontext dienten vor allem als Informationsinput, und wurden nicht aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung der Anhörung durchgeführt (vgl. Bogumil/Holtkamp 2004, S. 151).

Literatur

Benz, Arthur (2009): Braucht die Öffentliche Verwaltung den Raumbezug und welche Bedeutung hat er für die Zukunft? In: Schimanke, Dieter (Hrsg.) (2009): Verwaltung und Raum. Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten, Baden-Baden, S. 39-47.

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars (2004): Local Governance und gesellschaftliche Integration. In: Lange, Stefan/Schimank, Uwe (Hrsg.) (2004): Governance und gesellschaftliche Integration, Wiesbaden, S. 147-166.

Bürsch, Michael (2005): Das Bürgergutachten und das Leitbild Bürgergesellschaft. In: Dienel, Peter C. (Hrsg.) (2005): Die Befreiung der Politik, Wiesbaden, S. 26-27.

König, Mathias/König, Wolfgang (2010): Politische Kommunikation durch regierungsinitiierte Bürgerpartizipation? Die politische Kommunikation im Kontext der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. In: Mok, Kathrin/Stahl, Michael (Hrsg.) (2010): Düsseldorfer Forum Politische Kommunikation. Beiträge des 5. Düsseldorfer Forums Politische Kommunikation, Berlin, S. 129-148.

König, Mathias/König, Wolfgang (2011): Deliberative Governancearenen. Die Überwindung kooperativer Problemlösungen in der deutschen Parteiendemokratie. In: Journal für Generationengerechtigkeit, 11. Jahrgang Ausgabe 2/2011, S. 65-69.

König, Mathias (2012a): Kommunal- und Verwaltungsreformen als Element der Modernisierung des Staates? – Eine Untersuchung insbesondere am Beispiel der Reformen im Bundesland Rheinland-Pfalz, Landau.

König, Mathias/König, Wolfgang (2012a): Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Kommunalpolitik. In: Weißeno, Georg/Buchstein, Hubertus (Hrsg.) (2012a): Politisch Handeln. Modelle, Möglichkeiten, Kompetenzen, Opladen, S. 58-73.

König, Mathias/König, Wolfgang (2012b): Government public opinion research and consultation. Experiences in deliberative marketing. In: Lees-Marshment, Jennifer (Hrsg.) (2012b): Routledge Handbook of Political Marketing, Oxon, S. 48-60.

König, Mathias/König, Wolfgang (2013): Politische Partizipation und Integration im Parteienstaat. Viables Parteilframing durch deliberative Governancearenen? In: Niedermayer, Oskar/Höhne, Benjamin/Jun, Uwe (Hrsg.) (2013): Abkehr von den Parteien? Parteiendemokratie und Bürgerprotest, Wiesbaden, S. 205-229.



König, Wolfgang (2012b): Bürgergesellschaft und repräsentative Demokratie in Deutschland. Eine Untersuchung zur politischen gesellschaftlichen Transformation auf Landesebene am Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, Landau.

Kortmann, Karin (2002): Soziales Handeln und politisches Lernen. Der Beitrag der Zivilgesellschaft zur Entwicklung bürgerschaftlicher Handlungskompetenz. In: Thomas, Meyer/Reinhard, Weil (Hrsg.) (2002): Die Bürgergesellschaft Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 421-436.

Landtags Rheinland-Pfalz (2013): Plenarprotokoll 15/ 95.

Reinert, Adrian/Sinnig, Heidi (1997): Mobilisierung der Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger. Das Bürgergutachten ÜSTRA zum öffentlichen Nahverkehr in Hannover. In: Bühler, Theo (Hrsg.) (1997): Bürgerbeteiligung und Demokratie vor Ort, Bonn, S. 143-157.

Sarcinelli, Ulrich/König, Mathias/König, Wolfgang (2009): Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur ersten und zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung Oktober 2007 – September 2009, Mainz/Landau.

Sarcinelli, Ulrich/König, Mathias/König, Wolfgang (2010): Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Bürgerbeteiligung in der Freiwilligkeitsphase. Leitfaden für kommunale Gebietskörperschaften, Mainz-Landau.

Schiller, Theo (2007): Direkte Demokratie auf Bundesländer- und Kommunalebene. In: Freitag, Markus/Wagschal, Uwe (Hrsg.) (2007): Direkte Demokratie : Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich, Berlin, S. 115-150.

Weizsäcker, Richard von (2009): »In der Politik brauchen wir Sie nicht, sagte Adenauer«. Altbundespräsident Richard von Weizsäcker über die Zukunft der EU, den Einfluss der Wall Street und die Autoritätsglocke der Ära Adenauer. In: Süddeutsche Zeitung, 22.05.2009.

Wagener, Frido (1969): Neubau der Verwaltung. Gliederung der öffentlichen Aufgaben und ihrer Träger nach Effektivität und Integrationswert, Berlin.

Zoll, Ralf (1983): Gemeinden als Alibi. Materialien zur politischen Soziologie der Gemeinde. In: Schmals, Klaus M. (Hrsg.) (1983): Stadt und Gesellschaft. Ein Arbeits- und Grundlagenwerk, München, S. 425-452.



Autoren

Dr. Mathias König ist Diplom Sozialwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Politik der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau sowie am Institut für Kommunikationspsychologie und Medienpädagogik (IKM). Er arbeitete u.a. im Forschungsprojekt »Wissenschaftliche Begleitung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform des Landes Rheinland-Pfalz« unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli sowie aktuell im Forschungsprojekt »Zeitung lesen macht Azubis fit« (Langzeitleseprojekt zur Förderung der individuellen Medien- und Informationskompetenz von Auszubildenden) unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Maier und Prof. Dr. Michaela Maier. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der politischen Kommunikations-, Partizipations- und Governanceforschung.

Kontakt

Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
Dr. Mathias König
Kaufhausgasse 9
76829 Landau
E-Mail: koenig-mathias@uni-landau.de

Dr. Wolfgang König ist Diplom Sozialwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Politik der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau sowie am Institut für Kommunikationspsychologie und Medienpädagogik (IKM). Er arbeitete u.a. im Forschungsprojekt »Wissenschaftliche Begleitung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform des Landes Rheinland-Pfalz« unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli sowie aktuell im Forschungsprojekt »Zeitung lesen macht Azubis fit« (Langzeitleseprojekt zur Förderung der individuellen Medien- und Informationskompetenz von Auszubildenden) unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Maier und Prof. Dr. Michaela Maier. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der politischen Kommunikations-, Partizipations- und Governanceforschung.

Kontakt

Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
Dr. Wolfgang König
Kaufhausgasse 9



76829 Landau

E-Mail: koenig-wolfgang@uni-landau.de

Redaktion eNewsletter

Stiftung Mitarbeit

Netzwerk Bürgerbeteiligung

Redaktion eNewsletter

Ellerstraße 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de